ES.F.P

Deimold

Lippische Landeszeitung

Kronospan: Zoff um Gewerkschaftsbesuch

Der Betriebsratschef trifft sich mit einem Gewerkschaftssekretär auf dem Firmengelände und erhält eine Abmahnung. Die Sache landet vor Gericht.

Ralf Mischer

Steinheim/Sandebeck. "A leader, not a follower": So stellt sich das Unternehmen Kronospan, laut Eigenbeschreibung größter Hersteller von Holzwerkstoffen, auf seiner Internetseite vor. Ins Deutsche übersetzt bedeutet das so viel wie: "ein Anführer, kein Mitläufer." Zumindest im Werk in Steinheim-Sandebeck scheint der Führungsstil des international operierenden Unternehmens an seine Grenzen gestoßen zu sein - durch den Besuch eines Gewerkschafters. Der Haus-Segen im Werk scheint mächtig schief zu hängen, wie bei einem Gerichtstermin in Paderborn deutlich wird.

Jens Ortmann ist Gewerkschaftssekretär der IG-Metall. Er
möchte die Arbeitnehmerinnen
und Arbeitnehmer bei Kronospan für die, in seinen Augen, unbefriedigende Lohnentwicklung
des Unternehmens sensibilisieren. Das war wohl auch der
Grund für seinen Besuch beim
Betriebsrat am 23. Februar gewesen. Er traf sich mit dem Betriebsratsvorsitzenden des Steinheimer Werks, Tin Schenker auf
dem Werksgelände.

Ortmann sagt auf Nachfrage, dass viele Beschäftigte des Werks gewerkschaftlich organisiert seien. Er spricht von rund 155 Gewerkschaftsmitgliedern. "Das werden aber mehr", sagt er und betont, dass viele Angestellte derzeit unzufrieden seien. "Im Mai sollte eine Inflationsprämie gezahlt werden, auch eine Tarifrunde war angekündigt worden. Es kam aber nichts." Deshalb sei die Stimmung in der Belegschaft schlecht, es würde über Streik nachgedacht. Das macht die Frage nach den Gästen und deren Status umso relevanter: Können Gewerkschaftsvertreter das Gebäude künftig einfach so betreten?

Ortmanns Besuch brachte



Etwa 250 Mitarbeiter arbeiten bei Kronospan in Steinheim.

Foto: Madita Schellenberg

Schenker eine Abmahnung in der Personalakte ein. Kronospan machte geltend, dass Schenker den Besuch des Gewerkschaftlers hätte vorher anmelden müssen. Eine dahin gehende Regel für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Besucher auf das Gelände bringen, sei bereits im Jahr 2013 eingeführt worden. Dieser Darstellung allerdings widerspricht der Rechtsanwalt Klaus Pahde deutlich.

Er vertritt Schenker vor der zweiten Kammer des Arbeitsgerichts Paderborn bei dem Versuch, die Abmahnung in der Per-

sonalakte wieder zu entfernen. Die Argumentation: "Die Regelung von 2013 war nicht bekannt." Vier weitere Mitglieder des Betriebsrates des Unternehmens lauschten auf der Zuhörerbank.

Richterin Sandra Wullenkord betonte, dass der Betriebsrat in seinem Betriebsratsbüro das Hausrecht habe, "aber auf dem Weg, der ins Büro führt, hat der Arbeitgeber Hausrecht". Dieses müsse er aber beschränken, "um dem Betriebsrat Zugang zu gewähren". Allerdings könne es sein, dass der Betriebsrat den Arbeitgeber informieren müsse, wenn Besucher das Gelände betreten.

Dann wurde es grundsätzlich im Gerichtssaal: Nämlich bei den Frage, ob der Betriebsrat selbst die Geschäftsführung über den Namen des Besuchers, die Zeit und den Grund des Besuchs informieren müsse. "Ich frage mich, ob es dafür im Betriebsverfassungsgesetz eine rechtliche Grundlage gibt", fragte Pahde rhetorisch. Stattdessen, so Pahde, reiche es, wenn sich die Besucher selbst anmelden.

Marcel Sonntag, Fachanwalt

für Arbeitsrecht, der den Konzern vertritt, sieht es so, dass der Betriebsrat "nicht zu mehr verpflichtet" werde, als andere Angestellte auch. Schlussendlich könne sich der Betriebsrat auch an einem anderen Ort mit Besuchern treffen, wenn er sie nicht anmelden möchte. Pahde: "Dass der Arbeitgeber die Arbeitnehmer zur Anmeldung der Gäste verpflichten kann, ist keine Frage. Die Frage ist, ob er anweisen darf, dass der Betriebsrat melden muss, was er mit den Besuchern vorhat."

Immerhin zeigte sich nach einer Sitzungsunterbrechung, dass Bewegung in der Sache ist. Pahde: "Wenn der Arbeitgeber die Abmahnung zurücknimmt, erzielen wir eine komplette Einigung." Heißt: Der Betriebsrat würde Besucher künftig anmelden - als Besuchsgrund würde sich der Konzern mit der Angabe "Betriebsratsarbeit" zufriedengeben. Handelseinig wurden beide Seiten zunächst nicht bei der Frage nach dem Wann: Während Pahde darauf beharrte, dass die Rüge zu sofort gestrichen wird, sprach Firmen-Anwalt Sonntag zunächst vom 30. September. Später dann ließ er sich auf den 31. August ein: "Es geht um den Betriebsfrieden." Pahde: "Die Abmahnung stört den Betriebsfrieden."

Nachdem Richterin Wullenkord vermittelnd den 31. Juli vorschlug, verabschiedete sich Sonntag aus dem Raum. "Dann muss ich telefonieren." Bereits nach wenigen Sekunden kam er zurück und bekräftige, dass es Teil des Vergleichs sein solle, dass der Betriebsrat Gäste bei der Geschäftsführung ankündigt. Und der Eintrag in der Personalakte des Betriebsratschefs verschwindet zum 31. Juli. Fragend schaute Sonntag vorher den neben ihm am Tisch sitzenden Betriebsleiter des Werks, Frank Möller, an. Der nickte.